

Einmischen oder wegschauen?

Gewaltvorkommen in Familien als extreme Herausforderung an pastorales und religionspädagogisches Handeln

von

Andrea Lehner-Hartmann

Während Gewalt in Familien in den 70er Jahren noch ein klassisches Tabuthema war, lässt sich 30 Jahre danach, dank den unermüdlichen politischen Aktionen allen voran der Frauenbewegung und der Kinderrechtsbewegung, doch ein Minimum an Allgemeinbewusstsein zu diesem Thema feststellen. Trotz einer Enttabuisierung des Themas wird es immer noch von vielen Mythen umrankt, wie beispielsweise, dass Gewalt in Familien der Unterschicht häufiger vorkomme, durch Alkohol verursacht werde oder Gewaltopfer später zu Gewalttätern würden. Nach wie vor gibt es aber ein Defizit an fundiertem Wissen. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema unter religionspädagogischer Perspektive bedarf daher zunächst einer kurzen aktuellen Bestandsaufnahme über den Forschungsstand zu Gewalt in Familien.

1. Gewalt in Familien: Definition, Vorkommen, Auffälligkeiten und Dynamik

Vorweg gilt es festzuhalten, dass es bei der Definition von „Gewalt“ kein durchgängig einheitliches Verständnis gibt. Ob eine bestimmte Tat als Gewalt bezeichnet wird, bestimmt sich vom Standpunkt des/der Beurteilers/in her. Gewalt ist demnach in erster Linie ein „politischer Begriff“.¹ Während lange Zeit nur jene Gewalttaten als solche ausgewiesen wurden, bei denen ein Schaden diagnostizierbar war, ist man in den letzten Jahren doch vermehrt dazu übergegangen, die Perspektive und das Erleben des Opfers zum Ausgangspunkt zu nehmen, um eine Tat als Gewalttat zu qualifizieren. Innerhalb der „family violence“-Forschung begann sich daher folgende Definition durchzusetzen: „[V]iolence is defined as an act performed with the intention, or perceived intention, of causing physical pain or injury to another person.“²

Neben differenten Gewaltdefinitionen machen zusätzlich unterschiedliche Diskussionsstränge und Forschungsziele das Datenmaterial der einzelnen Untersuchungen oft schwer miteinander vergleichbar. Familiäre Gewaltvorkommen werden in der Literatur unterschieden in physische, psychische, sexuelle Gewalt und Vernachlässigung. Zudem finden sich in verschiedenen Untersuchungen sehr oft noch Kategorisierungen in leichte und schwere Gewalttaten.

Gewaltvorkommen gegen Frauen

Europäischen Studien zufolge erleiden rund 20% der Frauen in ihrem Leben physische Gewalt.³ In Scheidungs- und Trennungssituationen lässt sich ein konzentriertes Ansteigen der Gewalt bemerken. ExpertInnen gehen zudem von einer hohen Dunkelziffer aus. Als Anlässe der Gewalt werden Eifersucht und Alltagskonflikte, wie unterschiedliche Vorstellungen zu Arbeitsteilung, Kindererziehung, Haushaltsführung u. dgl. genannt. Die Konfliktsituationen verweisen auf eine starke Orientierung an einem

¹ GODENZI 1993, 34.

² HAMPTON/CONER-EDWARDS 1993, 116.

³ Vgl. dazu ausführlich LEHNER-HARTMANN 2002, 22ff.

traditionellen Frauen- und Männerbild, das Frauen in den privaten, dienenden Bereich verweist und Männern eine Vorrangstellung im öffentlichen Bereich einräumt und zudem eine dominante, kontrollierende Funktion gegenüber der Frau zugesteht. Frauen und Männer unterscheiden sich auch stark in der Einschätzung der Gewalttaten. Männer berichten von weniger Vorfällen und schildern sie harmloser als Frauen. Was Täter oft als „klans schnittele“ bezeichneten, waren in der Realität sehr oft Verletzungen, die Spitalsbehandlung zur Folge hatten.⁴

Bei sexuellen Gewaltübergriffen treten die Absichten des Mannes, Kontrolle, Demütigung und Besitzansprüche gegenüber der Frau auszuüben verstärkt hervor. Die Vorkommensraten in den einzelnen Studien zeigen eine hohe Divergenz; konservativen Schätzungen zufolge beträgt die Vergewaltigungsrate von Ehefrauen zwischen 10% und 20%. ExpertInnen sind sich aber auch hier einig, dass sexuelle Gewalt „underreported“ ist. Auffällig ist, dass Frauen, die physischer Gewalt ausgesetzt sind, auch besonders gefährdet sind, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Zudem fällt der Übergriff umso gewalttätiger aus, je enger die Beziehung zwischen Opfer und Vergewaltiger ist. Im Unterschied zu Fremdvergewaltigung erleiden Ehefrauen in größerem Ausmaß Traumatisierungen. Diese Erkenntnis steht der allgemein vorherrschenden Überzeugung, dass Vergewaltigung durch den Ehemann weniger traumatisch sei als durch einen fremden Mann, konträr entgegen. Eheleiche Vergewaltigungsoffer müssen vielfach nicht nur mit der Erfahrung der Vergewaltigung leben lernen, sondern mit dem Vergewaltiger selbst.⁵

Gewaltvorkommen gegen Kinder

Bezüglich der gewalttätigen Übergriffe auf Kinder weisen Studien nach, dass die Zahl der Kinder, die vom Säuglingsalter an mit körperlicher Strafe erzogen werden, in den einzelnen Studien zwischen 60% und 90% liegt, wovon 10% bis 30% als schwere Gewalttaten anzusehen sind, die körperliche Verletzungen bis hin zum Tod zur Folge haben.⁶ Während Gewalt in der Partnerschaft ein vorwiegend männliches Vergehen darstellt, ist Gewalt gegen Kinder ein Delikt, das sowohl von Vätern als auch von Müttern ausgeübt wird. Mütter kommen statistisch gesehen sogar häufiger vor; um diese Zahlen angemessen interpretieren zu können, müssen sie aber in Relation zur Anwesenheit und der Übernahme der Erziehungsverantwortung gesehen werden. Wendet ein Elternteil Gewalt an, greift sehr häufig auch der andere Elternteil zu dieser „Erziehungsmaßnahme“. Zudem lassen sich in der Anwendung von Gewalt gegenüber Töchtern und Söhnen verschiedene geschlechtsspezifische Unterschiede beobachten. Körperliche Strafen erfolgen sehr oft innerhalb des eigenen Geschlechts. Vor allem Väter sanktionieren sehr schnell geschlechtsuntypisches Verhalten von ihren Söhnen. Buben erleiden in jüngeren Jahren mehr und schwerere körperliche Gewalt als Mädchen, die wiederum im fortgeschrittenen Alter viel öfter sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Müttern rutscht öfter die Hand aus und es tut ihnen anschließend leid, während Väter eher dazu neigen, eine Ohrfeige als gezielte Erziehungsmaßnahme einzusetzen. Ähnlich verhält es sich auch mit der Einschätzung eigener Gewalterfahrungen, was nicht ohne Auswirkung auf die These von der intergenerationalen Transmission von Gewalt bleibt. So zeigen Männer eine größere gewalthafte Kontinuität von erlebter und ausgeübter Gewalt als Frauen.

⁴ FRÖSCHL/LÖW 1992, Bd. 1, 65ff.

⁵ Vgl. ausführlicher LEHNER-HARTMANN 2002, 65ff.

⁶ Vgl. ausführlicher LEHNER-HARTMANN 2002, 119ff.

In der Literatur ausgewiesene Risikofaktoren, wie sozioökonomische Ressourcen, Stress, bestimmte Merkmale des Kindes (behindert, krank, unerwünscht, verhaltensschwierig zu sein) oder der Eltern (mit kognitiven, psychischen und sozialen Mängeln), bedürfen gleichfalls einer vorsichtigen und genauen Analyse, bevor daraus generalisierende Aussagen abgeleitet werden können. So führen viele ForscherInnen die Signifikanz des Faktors „sozioökonomische Ressourcen“ in einzelnen Studien auf gesellschaftliche Konstruktionen und Vorurteile zurück. Nachweislich zeigte beispielsweise klinisches Personal eine höhere Bereitschaft, Verletzungen bei Kindern aus Unterschichtfamilien schneller als Kindesmisshandlung zu qualifizieren als bei Mittelschicht- und Oberschichtfamilien.

Gemeinsame Auffälligkeiten

Gewaltvorkommen gegen Frauen und Gewaltvorkommen gegen Kinder werden in der Realität meist getrennt erforscht und interpretiert. Unternimmt man den Versuch, beide Phänomene auf Gemeinsamkeiten hin zu analysieren, so lassen sich zwei gemeinsame Faktoren beobachten: die soziale Isolation des Opfers oder auch der gesamten Familie und traditionelle Familien- und Erziehungsvorstellungen. Soziale Isolation kann dabei sowohl Ursache als auch Folge von Gewalt sein. Opfer werden sehr oft gezwungen, ihre Sozialbeziehungen abubrechen. Manche Opfer knüpfen daran die Hoffnung, dass die Gewalt dann aufhört, wenn sie sich beispielsweise nicht mehr mit ihren Freundinnen treffen. Opfer ziehen sich aber auch aus Beziehungen zurück, wenn sie sich mit ihren Gewalterfahrungen allein oder nicht verstanden fühlen. Täter meiden Kontakte zur Außenwelt, wenn sie merken, dass ihr Tun nicht mit den Normen der Umwelt konform geht. Soziale Isolation bedeutet für Opfer, dass sie daran gehindert werden, sich Hilfe holen zu können und dass sie Unterstützung erhalten, die erlittene Gewalt mit den damit verbundenen Gefühlen der Wut, Scham, Schuld und Angst richtig einschätzen zu können. In umgekehrter Weise gibt soziale Isolation dem Täter die Möglichkeit, Abhängigkeiten des Opfers zu vergrößern, Manipulationen vorzunehmen, einen freien und schnellen Zugriff auf das Opfer zu haben und Interventionen von außen besser kontrollieren und abwehren zu können. Das zweite auffällige Faktorenbündel, traditionelle Familien- und Erziehungsvorstellungen, resultieren aus hierarchischen Geschlechter- und Generationenverhältnissen, wie sie sich vor allem in einem ausgeprägten Besitzdenken und Verfügungsrecht gegenüber Frauen und Kindern, einem starren Festhalten an einer geschlechtsspezifischen Aufgabenteilung im Familien- und Berufsleben und in einer Sanktionierung von geschlechtsspezifisch abweichendem Verhalten ausdrücken. Traditionelle Familienideologien erlauben dem Mann, Macht gegenüber Frauen und Kindern, aber auch gegenüber anderen Männern zu beanspruchen und diese nötigenfalls mit Gewalt durchzusetzen. Frauen kommt in dieser Ideologie nur vermittelte Macht zu, die sie gegenüber Kindern oder anderen zu pflegenden und betreuenden Personen ausüben. Dabei lässt sich die einzelne Gewalttat nicht nur als individuelle Tat verstehen, sondern muss in Zusammenhang mit Wertvorstellungen und Normen gesehen werden, wie sie in der Gesellschaft allgemein und im sozialen Umfeld vorhanden sind und durch deren Verstärkungs- oder Sanktionsmechanismen eine bekräftigende oder verhindernde Wirkung entfalten. Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen: Eine Ohrfeige im Dienste der Erziehung, die ein Kind im Mikrosystem Familie erlebt, wird legitimiert oder in Frage gestellt durch das Erziehungshandeln von Lehrerinnen oder ihren Anschauungen zu Erziehung, durch die Art und Weise wie über Kinder und Erziehung am Arbeitsplatz oder im Freundeskreis der Eltern ge-

sprochen wird und nicht zuletzt durch gesellschaftlich angebotene Erziehungsideologien, in denen eine Ohrfeige als Erziehungsmittel akzeptiert ist oder eben nicht.

Aus diesen markanten Auffälligkeiten ergeben sich klare – wenn auch komplexe - Aufträge an eine gezielte Präventions- und Interventionsarbeit. Präventiv- und Interventionsmaßnahmen müssen demzufolge einerseits auf den Aufbau, Erhalt oder Ausbau sozialer Beziehungen abzielen und sie müssen andererseits Maßnahmen setzen oder Veränderungsarbeit leisten, die auf verschiedenen Ebenen auf ein geschlechter- und generationengerechteres Zusammenleben abzielen.

Zur Dynamik von Gewalterleben

In der Konfrontation mit Gewaltopfern benötigt man ein Wissen über mögliche Reaktionsweisen, um gezielt und zielführend helfen zu können. Einen Einblick dazu erhält man, wenn man sich mit den Folgen einer Traumatisierung, wie sie bei massivem Gewalterleben vorkommen kann, auseinandersetzt. „Was für den Täter ein Akt der Entgrenzung, der Freiheit und Macht, ist für das Opfer nur Widerfahrnis. (...) Kein Ereignis, das bezwingender wäre als die Gewalt. Als Mittel der Herrschaft ist sie so verlässlich, weil der Schmerz für das Opfer unabwendbar ist. (...) Es ist nicht nur die entstellende Verletzung des Körpers, die den Menschen zerbricht, seine Stellung in der Welt wird insgesamt erschüttert. Hilflos ist er der Gewalt ausgeliefert. Sie trifft ihn in seinem Innersten und unterwirft ihn als ganzen, in seiner Totalität. Man hat von den Wirkungen der Gewalt noch nicht das mindeste verstanden, wenn man sie lediglich als einen physischen, äußerlichen Vorgang betrachtet. Die Gewalt durchstößt die gesamte Person, entfesselt innere Kräfte, die sie zu Boden werfen. (...) Die Gewalt befreit den Täter, und sie zerreißt das Opfer. Während der Täter sich entfaltet, macht er das Opfer zunichte. Selbst wenn der Mensch überleben sollte, er wird nie mehr der sein, der er gewesen ist.“⁷

Die Erfahrungen von Gewaltopfern, die Wolfgang Sofsky hier sehr anschaulich beschreibt, werden in der Literatur als psychische Traumatisierung ausgewiesen. Die Voraussetzung für eine Traumatisierung ist dann gegeben, wenn Menschen den natürlichen Reaktionen auf Bedrohung – nämlich davor zu flüchten oder dagegen anzukämpfen („fight-or-flight reaction“) – nicht nachkommen können, weil sie entweder nicht möglich sind oder als sinnlos erscheinen. „Das Trauma entsteht in dem Augenblick, wo das Opfer von einer überwältigenden Macht hilflos gemacht wird. (...) Traumatische Ereignisse schalten das soziale Netz aus, das dem Menschen gewöhnlich das Gefühl von Kontrolle, Zugehörigkeit zu einem Beziehungssystem und Sinn gibt.“⁸ Das Selbstverteidigungssystem des Menschen ist überfordert und bricht zusammen. Kann ein Kind beispielsweise zu den Eltern flüchten, wenn es sich vor unbekanntem Geräuschen fürchtet, bleibt ihm diese Möglichkeit verwehrt, wenn diese selbst zur Bedrohung werden. Familiäre Gewaltopfer können sich nicht auf einen geschützten Privatbereich zurückziehen, sondern sitzen dort direkt in der Falle.

Wie traumatisierend ein Ereignis tatsächlich war oder ist, lässt sich nach objektiven Kriterien nicht immer genau fassen. Voraussagen lässt sich aber, unter welchen Bedingungen die Wahrscheinlichkeit einer psychischen Schädigung sehr groß ist: „wenn das Opfer überraschend angegriffen, in die Enge gedrängt oder bis zum Zu-

⁷ SOFSKY 1996, 70.

⁸ HERMAN 1993, 53.

sammenbruch gequält wird. Die Wahrscheinlichkeit steigt auch dann, wenn das Opfer physisch verwundet wird, extremer Gewaltanwendung ausgesetzt ist oder den grausamen Tod anderer mit ansehen muß.⁹ Traumatische Ereignisse bewirken immer Hilflosigkeit und intensive Angst. Als großer Einflussfaktor auf den Traumatisierungsgrad wird in der Literatur durchgängig das Alter des Opfers ausgewiesen. Dabei wurde herausgefunden, dass die Folgen dann am schwerwiegendsten sind, je jünger das Opfer ist¹⁰. Sexuell missbrauchte Mädchen und Jugendliche, Kinder und Jugendliche in Konzentrationslagern oder in Geiselhaf und Jugendliche, die in den Krieg geschickt werden, leiden besonders stark und lange an den Folgen.¹¹

Auffällig ist vor allem bei Opfern, die länger in einer Bedrohungssituation verharren müssen, dass zwischen Opfer und Täter ein sehr enges emotionales Band geknüpft wird.¹² Gewalt, bzw. die daraus resultierenden Gefühle der Angst und des Hasses binden mehr als Liebe es vermag. Voraussetzung dafür ist, dass der Täter nicht nur in seinen bedrohlichen Seiten, sondern auch in seinen lebenswürdigen Seiten erlebt wurde, was bei familiären Gewaltopfern fast immer der Fall ist.

Die nachhaltigen Wirkweisen eines traumatischen Ereignisses finden sich in der Literatur als „posttraumatische Störungen“ (nach der englischen Bezeichnung „Posttraumatic Stress Disorder mit PTSD abgekürzt) ausgewiesen.¹³ PTSD beschreibt keine Verhaltensmuster psychisch kranker Personen, sondern mögliche und vielfach beobachtete Reaktionsweisen von „normalen“ Frauen und Männern, die diese unter extremen, lebensbedrohenden Bedingungen entwickeln können. Traumatische Ereignisse bewirken tiefgreifende Veränderungen in der physiologischen Erregung, bei Gefühlen, Wahrnehmung und Gedächtnis. Vor allem drei Reaktionsmuster treten bei Traumaopfern verstärkt auf.

Da ist zunächst einmal ein ständiges Gereizt- und Wachsamsein. Das *Überwachsamsein* resultiert aus der Angst, dass die Gefahr wieder kommen könnte. Diese Angstreaktionen treten aber nicht mehr allein in Gefahrensituationen auf, sondern sind fast ständig vorhanden.

Neben den Reaktionen der Übererregung treten bei traumatisierten Personen oft Erinnerungsstörungen auf, die intrusiv oder konstriktiv sein können. „Intrusive memories“ als eine Form dieser Erinnerungsstörungen halten das traumatische Ereignis aufdringlich in Erinnerung. Die Zeit scheint im Moment des traumatischen Ereignisses eingefroren zu sein. Manche dieser „intrusive memories“ können so lebendig sein, dass die Opfer die Gewaltübergriffe in sogenannten „flashbacks“ erneut durchleben. Geschlagene Frauen haben solche „flashbacks“ häufig, wenn sie spüren, dass demnächst ein neuer Übergriff erfolgen wird. Bei der *Konstriktion* geht es darum, Situationen, die als bedrohlich empfunden werden, zu vermeiden oder fern zu halten.

⁹ HERMAN 1993, 54.

¹⁰ EITINGER 1980, 140.

¹¹ HERMAN 1993, 90.

¹² Dieses Phänomen, das zuerst bei Geiselopfern beobachtet wurde, wird in der Literatur als "Stockholm Syndrom" ausgewiesen.

¹³ Posttraumatische Störungen werden definiert in dem von der American Psychiatric Association herausgegebenen Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorder (DSM-IV); diesem Manual entspricht der von der WHO herausgegebene ICD-10. Noch bevor posttraumatische Störungen in offizielle Diagnosehandbücher Eingang fanden (Anfang der 80er Jahre) beschrieb Lenore Walker Ende der 70er Jahre die psychischen Mechanismen, die bei geschlagenen Frauen auftreten können, bereits unter dem Begriff des „Battered Woman Syndroms“. Mittlerweile sieht Walker BWS als Subkategorie von PTSD; vgl. dazu näher LEHNER-HARTMANN 2002, 94-98.

Da in vielen Situationen physischer Kampf oder Flucht nicht möglich sind, entwickeln traumatisierte Menschen die Fähigkeit, sich in einen anderen Bewusstseinszustand zu versetzen.

Überfallsartiges Erinnern und Abspalten von Gefühlen stehen einander zwar konträr gegenüber, sie treten aber bei traumatisierten Menschen nicht im Sinne des Entweder-Oder, sondern im Sinne des Sowohl-Als-Auch auf. Diesen dialektischen Prozess kann man als verzweifeltten Versuch verstehen, die psychische Balance zu finden. Heimtückischerweise wird genau das verhindert. Es kommt zu einem Schwanken zwischen intensiver, realistischer Reinszenierung und Erinnerungsverlust, zwischen Gefühlsüberschwemmung und Empfindungslosigkeit, zwischen überaktivem, engagiertem Verhalten und der Unfähigkeit, zu handeln. Das Fehlen psychischer Stabilität vergrößert das Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht.

Während das Leben traumatisierter Menschen nach außen hin längst wieder normal erscheint, verrichten sie oft ihre Tätigkeiten nicht nur lustlos, sondern auch wie ferngesteuert. Das Leben, die Beziehungen sind durch emotionale Distanz gekennzeichnet. Vor allem der Umgang mit Aggression und Intimität bereiten vielen Traumatisierten große Schwierigkeiten. Traumaopfer empfinden sich von anderen Menschen als unterschiedlich und entfremdet, wodurch Vereinsamung droht. Da die Bewältigung des alltäglichen Lebens für traumatisierte Opfer oftmals nur unter Aufbietung aller Kräfte geschehen kann, ist der Ausweg im Selbstmord für viele eine logische Konsequenz.¹⁴

Traumatisierungen bewirken oft auch einen Zusammenbruch des Werte- und Überzeugungssystems. Aus Berichten wissen wir, dass beispielsweise Vergewaltigungsopfer oder Kriegsoffer in den Gewaltsituationen nach ihrer Mutter oder nach Gott schrien. Beide wurden in der Situation aber als machtlos, um nicht zu sagen als wertlos erlebt. Diese Erfahrung erschüttert nachhaltig also den Glauben an religiöse oder humane Wertvorstellungen, politische Überzeugungen etc.

Die Reaktionsweisen misshandelter Frauen und Kinder als posttraumatische Störung identifizieren zu können, bedeutet: die Ursachen dieses Verhaltens in der Außergewöhnlichkeit der Gewaltsituation zu sehen, und nicht in den Persönlichkeitsmerkmalen des Opfers, aus denen dann eine Pathologisierung eines passiven Opfers abgeleitet werden kann.¹⁵ Dies hat weitreichende Folgen für die Intervention. Verhaltensmuster, die als Folge psychischer Entwicklungsstörungen diagnostiziert werden, bedürfen einer anderen (psychotherapeutischen) Intervention als Verhaltensmuster, die als Reaktion in Extremsituationen entwickelt werden. Geschlagene Frauen und Kinder ergeben sich nicht passiv ihrem Schicksal, sondern versuchen, unter den ihnen möglichen Wegen und Strategien jene wahrzunehmen, die ihnen die besten Chancen bieten, Schlimmeres zu verhindern.

Viele Opfer erleben sich aber nicht zuletzt durch die Reaktionen ihrer Umwelt – weil beispielsweise ihre Aussagen von Polizei oder Justiz in Frage gestellt werden, weil FreundInnen sie nicht so recht verstehen können – mit ihren Erfahrungen allein. Zu wissen, dass andere Menschen in ihrer Situation ähnlich reagiert und dieselben Symptome entwickelt hätten, kann sowohl Opfern als auch ihrer Umgebung helfen,

¹⁴ Eine Untersuchung von Vergewaltigungsopfern erbrachte, dass fast jede fünfte Frau einen Selbstmordversuch hinter sich hatte. HERMAN 1993, 75.

¹⁵ Vgl. BOWKER 1993.

ihr Verhalten als normal zu identifizieren. „Sobald das Syndrom der komplexen post-traumatischen Belastungsstörung einen Namen hat, ist ein wichtiger Schritt getan, damit die Menschen, die langanhaltenden Mißbrauch erdulden mußten, die Anerkennung bekommen, die sie verdienen.“¹⁶

2. Präventions- und Interventionsmaßnahmen im konkreten pastoralen und religionspädagogischen Handeln

Angesichts familiärer Gewalt, ihrer Vorkommensraten, Auffälligkeiten und ihrer Dynamiken dürfte bereits deutlich geworden sein, dass pastorales und religionspädagogisches Handeln in mehrfacher Hinsicht herausgefordert wird. Zunächst gilt es, das Leid familiärer Gewaltopfer wahrzunehmen oder zu erinnern, es anzuklagen und zu lindern. Weiters muss an der Verbesserung der sozialen Strukturen, die Gewalt ermöglichen und begünstigen, gearbeitet werden. Diese Herausforderungen basieren auf einer biblisch begründbaren Option für die Opfer. In und an den Opfern von Unterdrückung und Ausbeutung wird sichtbar, dass Gott auf ihrer Seite steht, für sie Partei ergreift und sich bei ihnen finden lässt („*Was ihr für einen meiner geringsten Brüder [und Schwestern] getan habt, das habt ihr mir getan.*“ Mt 25,40). Überall dort, wo eine/einer dieser Geringsten erkannt wird und wo an der Überwindung seiner/ihrer Unrechtsverhältnisse gearbeitet wird, beweist Gott seine Gegenwart. Überall dort aber, wo diese solidarische Hinwendung zum/zur Nächsten ausbleibt, wird Gott selbst verraten. „Jeder Verlassene klagt an, jeder weist darauf hin, daß jene, die um ihn herum von Gott reden, nichts für das Überleben Gottes in dieser Welt tun wollen.“¹⁷ In Solidarität mit den Opfern und zur Überwindung familiärer Gewalt hat sich pastorales und religionspädagogisches Denken und Handeln folgerichtig überall dort einzumischen, wo repressive Erziehungsmodelle, traditionelle Überzeugungen von einer (gottgegebenen) Über- und Unterordnung der Geschlechter und Generationen, Sexismus und Diskriminierungen aller Art propagiert, praktiziert und religiös gestützt werden. Diese Einmischungen bedeuten, jene „Götzen des Todes“ (Pablo Richard) zu entlarven¹⁸, die ein „Leben in Fülle“ (Joh 10,10) für alle Menschen verhindern und somit den Blick auf den „Gott des Lebens“ verstellen.

Gelebter Glaube wird vor dem Hintergrund von Gewaltopfern besonders in seiner sozialen Dimension herausgefordert. Es geht nicht bloß um individuelle Bekenntnisse und Vollzüge, sondern um das Bemühen und Ringen, wie angesichts von Gewalt – wie sie zuletzt auch durch den Kreuzestod Jesu vom christlichen Glauben nicht ausgespart werden kann – geglaubt werden kann. „In dem Maße, wie schöpferisch und beharrlich um den Aufbau einer gerechten und menschlichen Welt gekämpft und dabei allen Mächten des Unrechts und der Unterdrückung entgegengetreten wird, wird erst ‚begreiflich‘, was es heißt, an den biblischen Gott, der Frieden und Gerechtigkeit will, zu glauben. Und umgekehrt wird in dem Maße, wie man sich in das – in Jesus Christus unüberbietbar offenbar gewordene – Geheimnis Gottes hineinversenkt, unmöglich, angesichts der vielen Gesichter von Leid und Elend in der Welt gleichgültig zu bleiben.“¹⁹

Wie bereits die Erkenntnisse aus der Traumaforschung gezeigt haben, gelingt Heilung nur über den Weg des Erinnerns. Konkretes religionspädagogisches und pasto-

¹⁶ HERMAN 1993, 168.

¹⁷ GERSTENBERGER 4/1992, 294.

¹⁸ Vgl. RICHARD 4/1992, 299f.

¹⁹ METTE 1994, 258f.

rales Handeln kann hier seinen Beitrag liefern, indem es sich christlich motiviert in den Dienst von Erinnerungsarbeit nehmen lässt.²⁰ Erinnerungsarbeit ist dabei als genuin diakonische Aufgabe zu verstehen, die nichts damit zu tun hat, Leid auf sadistische oder masochistische Weise zu sakralisieren, sondern vielmehr versucht, sich der Lüge und Mittäterschaft zu verweigern, um der Wahrheit der Leidenden und somit auch der Wahrheit der Botschaft Christi zu dienen. In diesem Sinne hat Erinnerungsarbeit in der konkreten Praxis mehrere Aspekte zu umfassen.

Die Leidensgeschichte anteilnehmend (an)hören und (mit)fühlen

Ein erster wichtiger Schritt besteht darin, den Opfern darin einen (Heils-)Dienst zu leisten, dass jemand ihre Leidensgeschichten geduldig und anteilnehmend anhört bzw. den sprachlos gewordenen Leidenden seine Sprache leiht. Letzteres geschieht dadurch, dass stellvertretend für die Opfer jene Geschehnisse benannt werden, die diese zum Verstummen gebracht haben. Dabei geht es weniger um die individuell erlebte Gewalttat als vielmehr um das Ansprechen einer sozialen Realität, die Opfern zu erkennen gibt, dass ihnen jemand ihre Erfahrungen glaubt und somit auch die Möglichkeit gibt, ihr Erleben als Gewalttat einzuordnen. Da traumatische Erinnerungen vielfach sprachlos und statisch sind,²¹ benötigen Opfer oft nicht nur die Stimme, sondern auch die Emotionen Anderer. Dies kann wiederum dadurch geschehen, dass Gefühle wie Zorn, Wut und Trauer, die die Ohnmacht gegenüber der Gewalt auslöst, wahrgenommen und zugelassen werden und dadurch den Opfern, die ihre Geschichte – wenn überhaupt - oftmals nur mehr emotionslos, stereotyp und in ständigen Wiederholungen erzählen können, die Bereitschaft signalisiert wird, sich mit ihnen auch auf die Suche nach dem verlorenen Kontakt zu ihren Gefühlen zu begeben.

Die direkte Arbeit mit Opfern führt einzelne Menschen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Gewaltopfer brauchen verlässliche stabile Beziehungen, d.h. Menschen, die fähig sind, sich selber in gewisser Distanz zum Erleben des Opfers zu halten und sich nicht von den Gefühlen des Opfers überschwemmen lassen. Es geht dabei auch um eine Beziehung, in der keine vorschnellen Versprechungen gegeben werden, die dann nicht einhaltbar sind und wo trotz allem Verständnis für die dramatische Situation des Opfers auf die eigenen Bedürfnisse nicht vergessen wird, sondern diese klar in die Beziehung eingebracht werden. Dies nicht zuletzt deshalb, damit das Opfer die Orientierung und Erlaubnis bekommt, auf eigene Bedürfnisse zu achten.

Die Glaubwürdigkeit christlicher Erinnerungsarbeit hängt dabei nicht nur von der Bereitschaft zur persönlichen und stellvertretenden Beziehung einzelner ChristInnen ab, sondern erweist sich auch darin, ob und wie die christliche Gemeinschaft bereit ist, das kirchliche Leben im Gesamtvollzug, d.h. ihre Kommunikations- und Verkündigungspraxis in Liturgie, Lehrmeinungen, Wissenschaft, Bildungsarbeit und pastoralem Handeln unter der Perspektive der Opfer kritisch zu durchleuchten und dort, wo es notwendig ist, auch zu verändern. Mit Blick auf die Schule bedeutet dies z.B. einen kritischen Blick auf die vorgestellten Bilder von Familie in Lehrplänen, Religionsbüchern und -materialien zu werfen. Gibt es neben den Entwürfen von Idealbildern auch Platz für die Realität gelebten Familienlebens und somit auch für die Realität von Gewaltvorkommen? Welche Rollenbilder von Frausein, Mannsein und Kindsein liegen den jeweiligen Familienvorstellungen zugrunde?

²⁰ Vgl. ausführlicher LEHNER-HARTMANN 2002, 227ff.

²¹ HERMAN 1993, 247.

Verlorenes und Verwirktes betrauern

Erinnerungsarbeit lässt sich in einem nächsten Aspekt auch als Trauerarbeit verstehen. Betrauert werden müssen der Verrat und der erlittene Schmerz durch geliebte Menschen, der Verlust der Selbstachtung, das Misstrauen sich selbst und Anderen gegenüber, der Verlust des Glaubens an Werte und Überzeugungen und an Gott. Der christliche Beitrag kann darin bestehen, diese Trauerarbeit zu ermöglichen und im Rückgriff auf einen reichhaltigen Traditionsschatz angemessene Rituale zur Verfügung zu stellen oder neu zu entwickeln.²² In diesem Kontext lässt sich das Erzählen erlebter Gewalt – sei es anhand von Geschichten vermittelter Fremderfahrung²³ oder in der eigenen Lebensgeschichte - wohl als wichtigstes Ritual des Trauerns ausmachen. Nach Judith L. Herman kommt dem Aussprechen der Wahrheit heilende und erneuernde Kraft zu. Indem ein Gewaltopfer seine/ihre Geschichte berichtet, legt er/sie letztlich Zeugnis ab. Dieses Zeugnisablegen hat die Funktion eines universellen Heilungsrituals, „das sowohl eine private wie auch eine öffentliche Dimension besitze, da es gleichzeitig den Charakter eines spirituellen Bekenntnisses und den einer politischen und gerichtlichen Aussage habe. Der Begriff ‚Zeugnis‘ bringt diese Doppelbedeutung sehr gut zum Ausdruck und verleiht der individuellen Erfahrung (...) eine neue und umfassendere Dimension. Richard Mollica schreibt über die Transformation durch die Rekonstruktionsarbeit, dadurch entstehe eine ‚neue Geschichte‘, die ‚nicht mehr von Scham und Demütigung, sondern von Würde und Mut‘ handle.“²⁴ Das Erzählen lässt sich durch ein wichtiges biblisches Traueritual, das Klagen vor, mit und gegen Gott, ergänzen. Im Erzählen und Klagen lässt sich für die Opfer all das ans Tageslicht heben, was durch die Gewalt verloren wurde: Vertrauen in die eigenen Gefühle, Kontakt zum eigenen Körper, Lust und Freude am Leben, vertrauenswürdige Beziehungen, der Glaube an eine Zukunft und der Glaube an einen Gott, der die Leidenden nicht vergisst. In diesem trauernden und bezeugenden Erinnern liegt die Chance, dass die Kraft und Energie, die ins Überleben investiert werden musste, nun in den Kampf um das Verlorene transformiert wird. Christlicher Glaube kann mit seiner biblischen Befreiungsbotschaft einen großen Beitrag dazu leisten, dass dieses neue Leben in Würde und Mut gewagt wird und gelingen kann.

Persönlichkeit und Sozialkontakte des Opfers stärken

Ein weiterer wichtiger Schritt erinnernden Arbeitens lässt sich darin entdecken, dass mit den Opfern an der Stärkung der Persönlichkeit und am Aufbau neuer sozialer Kontakte gearbeitet wird. „In sozialer Isolation ist keine Genesung möglich. Mit den neuen Beziehungen zu anderen Menschen wachsen beim Opfer die psychologischen Fähigkeiten wieder neu, die durch die traumatische Erfahrung verstümmelt oder deformiert wurden. Das Opfer muß unter anderem wieder lernen zu vertrauen, autonom zu handeln, selbst die Initiative zu ergreifen, lebensstüchtig zu werden, eine eigene Identität zu entwickeln und enge Beziehungen einzugehen. Diese früher schon im Umgang mit anderen Menschen erworbenen Fähigkeiten müssen in neuen

²² Vgl. die kritische Auseinandersetzung mit Sprache und theologischen Inhalten in der gängigen liturgischen Praxis und die Dokumentation von neu entwickelten und erprobten Modellen für die liturgische Praxis vor dem Hintergrund der Gewalterfahrungen von Frauen in HANNAPPEL 1999.

²³ Beispielsweise in biblischen Erzählungen wie der Vergewaltigung Tamars durch ihren (Halb-)Bruder Amnon in 2 Sam 13,1-22, der Geschichte einer unbekanntenen Frau, die unter aktivem Zutun ihres Mannes gequält, vergewaltigt, ermordet, in zwölf Teile zerstückelt und zerstreut wird in Ri 19, 1-30, der Geschichte von Jiftach, der seine Tochter opfert in Ri 11, 29-40, Abraham, der bereit ist, seinen Sohn zu opfern in Gen 22,1-19, Josef, der von seinen Brüdern gehänselt, mißhandelt und als Sklave verkauft wird in Gen 37.

²⁴ HERMAN 1993, 256.

Beziehungen wiedererlangt werden.“²⁵ Kirchliche Gemeinden und Gemeinschaften bieten durch ihre strukturellen Bedingungen eine geradezu ideale Vorbedingung für den Aufbau von neuen sozialen Kontakten und somit auch für die Entwicklung von Selbstwert und Selbstvertrauen. In vertrauensvollen, stützenden Beziehungen, die sich in der Beziehung zu Gott verwurzelt wissen, werden Menschen darin bestärkt, zu sich selber (wieder) Zutrauen zu erlangen.²⁶ Ein Blick in die Realität zeigt aber, dass die strukturellen Gegebenheiten auch gegensätzliche Wirkungen zulassen, indem Menschen, deren Erfahrungen nicht in das vorgestellte Ideal von Gemeinschaft passen, noch stärker in die Isolation gedrängt werden und mit ihren Erfahrungen inmitten von frommen, lieben Menschen allein bleiben. Die heilende und stärkende Wirkung von Gemeinschaft kann nur dann zum Tragen kommen, wenn diese die nötige Sensibilität im Umgang mit Opfern familiärer Gewalt entwickelt hat.

Ähnliches lässt sich auch über die Schule aussagen. Dabei wird es vom jeweiligen Schul- oder Klassenklima, den pädagogischen Fähigkeiten und Zielsetzungen einzelner Lehrpersonen und/oder des LehrerInnenteams abhängen, ob Gewaltopfer das schulische Umfeld in Form von Klassengemeinschaft, Freundschaften, Beziehungen zu Lehrpersonen als stützend und hilfreich erleben können oder dort zusätzliche Isolation erfahren.

Die Frage nach der Verantwortung des Täters und der christlichen Gemeinschaft stellen

Ein letzter wesentlicher Schritt christlicher Erinnerungsarbeit betrifft den Umgang mit jenen, die Gewalt ausgeübt haben oder ausüben. Die Frage nach der Verantwortung betrifft dabei nicht nur den Umgang mit dem konkreten Gewalttäter, sondern betrifft auch die Haltung der Kirche allgemein. Erfahrungsgemäß kommt es in der pastoralen und religionspädagogischen Praxis eher selten zur direkten Konfrontation mit Tätern. Am ehesten erfolgt ein Kontakt mit Tätern vermittelt über die Opfer. Gegenüber konkreten Gewalttätern kann und darf, ja ist die Kirche dazu sogar herausgefordert, sich als moralische Autorität zu präsentieren. Durch ein klares Benennen der Gewalttaten als Sünde und das Einfordern und Bestehen auf sichtbaren Zeichen der Verhaltensänderung als unabdingbarer Voraussetzung für Vergebung und den Verbleib in der christlichen Gemeinschaft erhält der Täter die für ihn notwendige stützende Struktur, die ihm den Weg zur Einsicht und Umkehr weist. Dort, wo die Kirche in dieser Frage ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, verhindert sie nicht nur, dass Opfern ein Weg aus ihrem Leiden gewiesen wird, sondern bewirkt zudem auch, dass Täter um ihre Chance betrogen werden, sich zu ändern. Täter nicht aus der Verantwortung ihres Tuns zu entlassen, kann zur einzig adäquaten empathischen Haltung ihnen gegenüber werden. Sie signalisiert einerseits, dass Gott noch am Heil des Sünders interessiert ist. Andererseits bietet sie dem Täter die Möglichkeit, über den Weg der Einsicht und Verantwortungsübernahme, sich den eigenen Verletzungen stellen zu können, ohne diese als Entschuldigung für das eigene Gewalthandeln vorschieben oder als unbedeutend wegschieben zu müssen. Erinnerungsarbeit, die sich auch von den Leiden der Gewalttäter rühren lässt, dringt zu deren realen Leidensgeschichte nur vor, wenn sie die Täter vorher auf ihrem Weg der Einsicht und Verantwortungsübernahme stützend, aber kompromisslos begleitet hat. Falsches oder zu frühes Mitleid verwirkt diesen Heilungsprozess erinnerten Leidens.

²⁵ HERMAN 1993, 183.

²⁶ Vgl. EICKMEIER 1999, 240.

Neben der selteneren direkten Konfrontation mit konkreten Gewalttätern ist in der täglichen Arbeit aber immer mit der möglichen Anwesenheit unerkannter Täter zu rechnen. Im Hinblick auf diese kommt der Haltung der kirchlichen Institution und ihren Organisationen zum Problem familiärer Gewalt große Bedeutung zu. Eine klare Positionierung zu Gewaltvorkommen zwischen den Geschlechtern und Generationen ist naturgemäß ein zutiefst politischer Akt, der eine eindeutige Parteinahme für die Schwächeren und Unterdrückten verlangt. Auch hier zeigt ein Blick in die Realität, dass in kirchlichen Veröffentlichungen, Predigten, Religionsunterricht, Gemeindeveranstaltungen, Aus-, Fort- und Weiterbildung von kirchlichen MitarbeiterInnen auf weite Strecken nur ein großes Schweigen auszumachen ist. Wer schweigt, bezieht aber auch Position. Das Schweigen kirchlicher Institutionen und VertreterInnen gestattet den Tätern, sich im Windschatten dieses Schweigens unbehelligt und oftmals sogar ermuntert zu bewegen. Schweigen stärkt die Täter und führt zur fortgesetzten Schwächung der Opfer. In der Frage der Verantwortung zeigt sich also, ob sich die Kirche in ihrem Tun und Handeln kompromisslos unter die „Autorität der Leidenden“ stellen lässt oder ob sie es vorzieht, nicht doch lieber mit den Gewalttätern zu kollaborieren. „Only if the church is the place where cycles of abuse are named, condemned, and broken can it be a haven of blessing and a place of peace for women [and for children, *L.-H.*]. That the church is such a place is not clearly evident.“²⁷ Aufhorchen ließ im Jahre 1999 ein Brief der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“, in welchem die Kirche(n) in einer vorher nicht gekannten Deutlichkeit dazu aufgerufen werden, Gewalt gegen Frauen als Problem wahrzunehmen und eine klare Position zu beziehen. An den einzelnen Kirchen liegt es nun, wie und in welcher Form sie diesen Forderungen nachkommen.²⁸ „Gewalt gegen Frauen ist eine bittere Tatsache in unserer heutigen Welt und hat eine lange Geschichte. Sie äussert sich in einer Vielfalt von Formen und stellt uns in Europa gegenwärtig vor eine besondere Herausforderung. (...) Sexuelle und andere Formen körperlicher Gewalt bedrohen Frauen überall, und die meisten Gewalthandlungen kommen innerhalb von Familien vor. (...) Auch die Kirchen sind zutiefst besorgt darüber, dass Gewalt gegen Frauen sogar in ihren eigenen Gemeinschaften, kirchlichen Institutionen und christlichen Familien vorkommt. Dies haben wir selbst viel zu lange verschwiegen. (...) Im Rahmen dieser Überlegungen laden wir erstens alle Kirchen ein, sich so intensiv wie möglich in diesen Fragen zu engagieren, da sie die Gesellschaft als ganze betreffen. (...)

Zweitens (...) laden wir die Verantwortlichen aller Kirchen dazu ein, öffentlich zu erklären, dass jede Form von Gewalt gegen Frauen eine Sünde ist. Sie ist eine Beleidigung ihrer menschlichen Würde. Körperliche wie seelische Gewalt gegen Frauen muss deutlich verurteilt werden. (...) Drittens fordern wir alle Kirchen mit Nachdruck auf, zu offenen Gesprächen über diese Probleme in ihren Gemeinschaften zu ermutigen und Haltungen und Strukturen anzuprangern, die dieser Gewalt zugrundeliegen. (...) Es besteht außerdem die Notwendigkeit, auf jene zuzugehen, die diese Gewalt verüben, und ihnen klarzumachen, dass es sich um ein völlig inakzeptables Verhalten handelt. Diese Themen sollten in allen Bereichen des kirchlichen Lebens

²⁷ BROWN/PARKER 1995, 38.

²⁸ In intensiverer Weise beschäftigt sich die Evangelische Kirche Deutschlands bereits seit Jahren mit dem Problembereich der Gewalt gegen Frauen. (Vgl. dazu die epd-Dokumentationen vom April 1997 zu Gewalt gegen Frauen – theologische Aspekte, Teil 1 und 2 und die epd-Dokumentation vom Januar 2000 als Ergänzung zu den theologischen Reflexionen so wie die in Buchform mit dem Titel "Gewalt gegen Frauen als Thema der Kirche" präsentierten Zusammenfassungen von Diskussionen und Projekten, die im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands vom Kirchenamt der EKD erst kürzlich herausgegeben wurden.)

angesprochen werden, einschließlich in Predigten, in der Lehre und in der Seelsorge.“

Eine klare Positionierung der Kirche wird nicht immer und überall sofort auf Wohlwollen und Anerkennung stoßen. Vielmehr sind abwehrende Reaktionen zu erwarten, und diese nicht nur von seiten der Täter. Erinnerungsarbeit, welche die Kirche in Verantwortung den Opfern gegenüber übernimmt, hat für die Opfer selbst oftmals etwas zutiefst Bedrohliches an sich. Es erschüttert ihren bisherigen Glauben an eine schöne und glückliche Kindheit oder an eine erfüllte Ehe. Erinnerungsarbeit der Opfer läuft erfahrungsgemäß nicht harmonisch gleichgeschaltet mit dem Erinnerungsauftrag kirchlicher Gemeinschaft ab, sondern kann vielfach in Kampf und Abwehr mit dieser erfolgen. Der Dienst der Kirche besteht nicht darin, anderen ihr erlittenes Leid ersparen zu wollen (abgesehen davon, dass dies auch nicht mehr möglich ist), sondern sie darin zu unterstützen und zu ermutigen, den Blick darauf zu wagen und sich somit die Hoffnung auf ein besseres Leben freizuhalten. Insofern kann Erinnerungsarbeit als Auftrag der Kirche zum schmerzhaften Anstoß werden, der zunächst Illusionen von einer heilen Welt zerstören muss, um im Aufspüren von Verletzungen und unverheilten Wunden den Weg in ein neues besseres Leben freizugeben. Um einer verheißenen besseren Praxis willen gilt es „theoretisch und praktisch Einspruch zu erheben gegen alle Versuche, durch die Erziehung die Betroffenen auf ein unkritisches Einverständnis mit dem Bestehenden zu verpflichten und sie mit billigen Glücksversprechungen zufriedenzustellen, so daß ihnen schließlich alle anderen und alles darüber Hinausgehende gleichgültig werden, wenn es ihnen nur gut geht.“²⁹

Literatur

- BOWKER LEE H., A Battered Woman's Problems Are Social, Not Psychological, in: Gelles, Richard J./Loseke, Donileen R. (Ed.), Current controversies on family violence, Newbury Park 1993, 154 –165
- BROWN, JOANNE CARLSON/PARKER, Rebecca, For God So Loved the World? In: Adams, Carol J./Fortune, Marie M. (Ed.), Violence Against Women and Children. A Christian Theological Sourcebook, New York 1995, 36-59
- EICKMEIER, ANDREA, Und immer wieder neu der Gewalt gegen Frauen widerstehen. Eine Herausforderung für Theologie und Ethik, in: Eichler, Ulrike/Müllner, Ilse (Hg.), Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen als Thema der feministischen Theologie, Gütersloh 1999, 214-242
- EITINGER, LEO, The Concentration Camp Syndrome and Its Late Sequelae, in: Dimsdale, Joel E.(Ed.), Survivors, Victims and Perpetrators. Essays on the Nazi Holocaust, New York 1980, 127-162
- FRÖSCHL, ELFRIEDE/LÖW, SYLVIA, Ursachen und Folgen von Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kindern. Bd.1, Wien 1992
- GERSTENBERGER, ERHARD S., Der Schrei der Psalmisten: Wo ist Gott?, in: Concilium 4/1992, 288-295

²⁹ METTE 1994, 261.

- GODENZI, ALBERTO, Brüder sind wir allemal – Männliche Reflexe auf weibliche Stimuli, in: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (Hg.), Test the West. Geschlechterdemokratie und Gewalt, Wien 1993, 149-163
- HAMPTON, ROBERT L./CONER-EDWARDS, Alice F. Washington, Physical and Sexual Violence in Marriage, in: Hampton, Robert L./Gullotta, Thomas P./Adams, Gerald R./Potter III, Earl H./Weissberg, Roger P. (Ed.), Family Violence. Prevention and Treatment, Newbury Park 1993, 113-141
- HANNAPPEL, ASTRID, „Schweig still – nimm dir die Sache nicht so zu Herzen“. Die alltäglichen Gewalterfahrungen von Frauen und ihre Konsequenzen für die liturgische Praxis, in: Eichler, Ulrike/Müllner, Ilse (Hg.), Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen als Thema der feministischen Theologie, Gütersloh 1999, 169-213
- HERMAN, JUDITH LEWIS, Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden, München 1993
- LEHNER-HARTMANN, ANDREA, Wider das Schweigen und Vergessen. Gewalt in der Familie: Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und praktisch-theologische Reflexionen, Innsbruck 2002
- METTE, NORBERT, Religionspädagogik, Düsseldorf 1994
- RICHARD, PABLO, Die Anwesenheit und Offenbarung Gottes in der Welt der Unterdrückten, in: Concilium 4/1992, 299-306
- SOFSKY, WOLFGANG, Traktat über die Gewalt, Frankfurt 1996